

**Vorrübergehende Erweiterung der Geländennutzungsordnung des RuFV Dormagen e.V. in Bezug auf die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der jeweils gültigen Fassung**

**Ab dem 24.11.2021 gelten für das Betreten von Sportanlagen in NRW die 2G-Regel.**

Dies bedeutet, dass nur immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen) das Gelände betreten dürfen. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Jugendliche ab 16 Jahren weisen sich entweder mit 2G aus oder einer Schulbescheinigung als Testnachweis.

• Um dieser Anforderung gerecht zu werden, und um Steuerung des Zutritts zu gewährleisten, kann das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung per WhatsApp/SMS betreten werden:

**015733268364**

In der Nachricht sind folgende Informationen mitzuteilen:

- Name
- Datum und die Uhrzeit, an dem man aufs Gelände möchte
- Screenshot/Foto Impfausweis bzw. Genesungsnachweis bzw. Schulbescheinigung
- Foto eines amtlichen Identitätsdokuments (Personalausweis, Reisepass)
- Namentliche Nennung von Reitlehrer/in und / oder Helferperson -> auch hier sind entsprechende Nachweise miteinzusenden!

In der Antwort wird die aktuelle Kombination des Zahlenschlosses am Eingangstor mitgeteilt.

Des Weiteren haben wir zur besseren Übersicht einen Kalender erstellt, in dem man sich für die Nutzung des Geländes eintragen soll: <https://kalender.digital/394eeca3ffc9fdb766fc>

- Der Nebeneingang bleibt geschlossen.
- Kinder unter 12 Jahre dürfen das Gelände nur mit einer erwachsenen Begleitperson betreten.
- Zum Hygiene- und Infektionsschutz wird Hände-Desinfektionsmittel vom Verein bereitgestellt. Dieses befindet sich in einem Kasten an der Meldestelle.
- Die Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten, sowie die Allgemeinverfügungen der für den Verein zuständigen Stellen.

**Bitte versteht, dass zur Einhaltung der Regeln stichpunktartig Kontrollen durchgeführt werden, also führt auf dem Gelände bitte Euren Mitgliedsausweis, ein amtliches ID-Dokument, sowie den Corona-Nachweis mit!** Bei Zuwiderhandlungen ist muss die betreffende Person das Reitgelände verlassen, und die Person, bzw. das Mitglied, die die zuwiderhandelnde Person begleitet, muss gemäß der Vereinssatzung mit einer Verwarnung oder mit einem Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Bleibt alle gesund!

Dormagen, 25.11.2021

Der Vorstand des Reit- und Fahrverein Dormagen e.V.